

Stadtrat Illnau-Effretikon	
E	- 4. MAI 1983
W	

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. April 1983

47

1447. Baulinien (Genehmigung). Am 27. Dezember 1982 ersuchte der Stadtrat Illnau-Effretikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. August 1982 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Bisikonerstrasse, an der Grendelbachstrasse und am Kirchweg in Effretikon (Quartierplan Moosburg).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Illnau-Effretikon vom 12. August 1982 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Bisikonerstrasse, an der Grendelbachstrasse und am Kirchweg in Effretikon (Quartierplan Moosburg) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Illnau-Effretikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. April 1983

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:
in Vertretung

Hirschi
Hirschi
Roggwiller



Geht an Baubehörde

- zur Vernehmlassung und Antragsstellung
- zur Prüfung und Erichterstattung
- zur direkten Erledigung (Publikation)

4.5.83 *au*